



# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

**Jahrgang 2018**

Ausgabetag: **21. September 2018**

**Nummer 15**

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 27. September 2018
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2019/2020

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ♦ Die Bürgermeisterin ♦ Markt 20 ♦ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Online:** Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de) > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

**1. Tagesordnung der Ratssitzung am 27. September 2018**

Am **Donnerstag, dem 27. September 2018, 18:00 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses in Kalkar die 44. Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

**I. Öffentlicher Teil****TOP Beratungsthema**

1. Einwohnerfragen
  2. Organisations- und Stellenbedarfsanalyse in der Stadtverwaltung Kalkar
    - Vorstellung der Ergebnisse durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
  3. Konkretisierung bzw. Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit für den Bereich IT und für den Bereich Finanzbuchhaltung
    - Vorlage des Projektberichtes
    - Beschluss zum weiteren Vorgehen
  4. Bau- und Betriebshof der Stadt Kalkar
    - Sachstandsbericht zum aktuellen baulichen Zustand
    - Beschluss zur Standortentwicklung
  5. 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Kalkar
  6. Stellungnahme zu Fraktionsanträgen;  
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 04.09.2018
  7. Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
  8. Jahresabschluss 2017 der Stadt Kalkar
  9. 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014 - Altkalkar-Postweg -
    - Beschluss über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
    - Beschluss über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 039 - Graben- und Wallzone -
    - Beschluss über die vorgebrachte Anregung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit
    - Beschluss über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
    - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  11. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 016 - Appeldorn Dorf -
    - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
    - Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB
  12. Mitteilungen der Verwaltung
  13. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
  14. Einwohnerfragen
-

## II. Nichtöffentlicher Teil

### TOP Beratungsthema

15. Investorenwettbewerb Baugebiet „An der alten Schule - Birkenallee" in Kalkar-Altalkar  
- Beschluss des Bebauungskonzeptes
16. Investorenwettbewerb Baugebiet „An der alten Schule - Birkenallee" in Kalkar-Altalkar  
- Beschluss zum Grundstücksverkauf mit Bebauungsverpflichtung
17. Berichte aus den städtischen Gremien
18. Mitteilungen der Verwaltung
19. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 13. September 2018

*Dr. Britta Schulz*  
Bürgermeisterin

## 2. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den Grundschulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2019/2020**

In der Zeit vom 8. bis 11. Oktober 2018 werden die Anmeldungen für das Schuljahr 2019/2020 zu den Grundschulen der Stadt Kalkar entgegengenommen.

Den Eltern steht somit die Wahl der Grundschule frei, an der ihr Kind eingeschult werden soll.

Jedes Kind hat im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule in seiner Gemeinde. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Aufnahmebestätigung erst Anfang 2019 erfolgen kann, wenn Schulträger und Schulaufsicht der Eingangsklassenbildung zugestimmt haben.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kalkar vom 15.12.2011 werden anspruchsberechtigte Grundschüler/innen von der Zahlung des Eigenanteiles für das Schokoticket befreit. Aufgrund der in der Schülerfahrkostenverordnung des Landes NRW getroffenen Regelungen gilt dies bis zur nächstgelegenen Grundschule.

Die zum Schuljahr 2019/2020 schulpflichtig werdenden Kinder können zu folgenden Terminen an den Grundschulen der Stadt Kalkar angemeldet werden:

- a) **Josef-Lörks-Grundschule Kalkar**, Am Bollwerk 22 - Sekretariat  
(Tel.: 02824 3227):
  - Montag, 8. Oktober 2018  
in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
  - Dienstag, 9. Oktober 2018  
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
  - Mittwoch, 10. Oktober 2018  
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die Anmelde Listen zu o. g. Terminen werden in den Kindergärten ausgelegt. Um Wartezeiten zu vermeiden, tragen Sie sich bitte in diese Terminlisten ein. Das Sekretariat ist montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar.

b) **Heinrich-Eger-Grundschule Appeldorn**, Heinrich-Eger-Straße 10 - Sekretariat  
(Tel.: 02824 5011):

- Donnerstag, 11. Oktober 2018  
in der Zeit von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr vorzunehmen.

c) **St. Luthard-Grundschule Wissel**, Dorfstraße 29 - 31 - Sekretariat  
(Tel.: 02824 6684):

- Dienstag, 9. Oktober und Mittwoch, 10. Oktober 2018  
jeweils in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, eine telefonische Terminabsprache mit dem Sekretariat dienstags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr vorzunehmen.

Sollten Eltern an diesen Terminen verhindert sein, können sie nach Rücksprache mit den Sekretariaten ihr Kind auch an einem anderen Termin außerhalb dieser Anmeldetermine anmelden.

Um das Verfahren zur Sprachstandfeststellung zeitgleich durchführen zu können, ist es sehr wichtig, dass das Kind die Eltern zu dem Anmeldetermin in die Grundschule begleitet.

Schulpflichtig für die Einschulung zum 1. August 2019 werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die nach dem 30. September 2019 das 6. Lebensjahr vollenden und die körperliche und geistige Reife besitzen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten in die Grundschule aufgenommen werden.

Entsprechende Anträge können ebenfalls in den o. a. Zeiträumen bei den Sekretariaten der Grundschulen gestellt werden.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde (Kopie) des Kindes sowie das ausgefüllte Schülerstammbuch, mit Unterschrift beider Erziehungsberechtigter.

Kalkar, den 6. September 2018

Die Bürgermeisterin

*Dr. Schulz*

---